

info

Anregungen und Tipps von Ihrem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt & Unternehmensberater

Schwerpunkt

Digitalisierung

**Chancen und Risiken im
Beziehungsdreieck
Steuerberater, Mandant
und Finanzamt**

SEITE 4

INHALT

Im Fokus



SCHWERPUNKT
Digitalisierung

Digitale Welt mit Luft nach oben

Laut einer Umfrage des DIHK sind rund 94 Prozent der Unternehmen der Ansicht, dass die Digitalisierung ihre Geschäfts- und Arbeitsprozesse beeinflusst. Allerdings ordnen sich nur 27 Prozent aller Betriebe – gemessen an Breitbandzugang, IT-Ausstattung oder Anwendungsspektrum – bei „voll“ oder „nahezu voll“ entwickelt ein. Viel Luft nach oben ist also gegeben. Über die Chancen, die die Digitalisierung eröffnet, und die Risiken, die sie im Bereich Rechnungswesen birgt, lesen Sie in der Titelgeschichte ab Seite 4. Gefahren lauern auch, wenn ein Notarvertrag ohne steuerliche Beratung geschlossen wird. Wie Sie der schlechten Wertentwicklung von Lebensversicherungen entgegenwirken oder wie Sie gegensteuern können, damit die Firmenkasse stets gut gefüllt bleibt, haben wir ebenfalls in dieser Ausgabe für Sie vorbereitet.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen



Tom Streicher
Vorstand bei Ecovis
in Rostock



Dr. Ferdinand Rüchardt
Vorstand bei Ecovis
in München



Jeannette Wiese
Unternehmensberaterin bei Ecovis
in Dingolfing

„Im Zuge des digitalen Wandels müssen Vorteile und Risiken auf Unternehmen und Finanzbehörden verteilt werden.“

„Eine systematische Liquiditätsplanung ist unerlässlich, um drohende finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen.“

Persönlich gut beraten

3 Mandant im Fokus

Suppen online: Die erfolgreiche Idee des Start-ups littlelunch GmbH

4 Vernetzte Welt birgt Risiken und Chancen

Mit der Digitalisierung entstehen völlig neue Abläufe und Prozesse

8 Reden, bevor die Tinte trocken ist

Die Folgen von Notarverträgen

9 Raus aus dem Rendite-Drama

Möglichkeiten zum Ausstieg aus der Lebensversicherung nutzen

10 Zahlungsströme aktiv lenken

Mit geschicktem Forderungsmanagement die Zahlungsfähigkeit steuern



12 Meldungen

Aktuelle Urteile aus den Bereichen Steuern und Recht



Die Gründer der littlelunch GmbH:
Denis (l.) und Daniel Gibisch

Mandant im Fokus

DER SUPPENKASPER KOMMT ONLINE

Was essen wir im Büro zu Mittag? Diese Frage raubte Denis und Daniel Gibisch den letzten Nerv und war Impuls für ein erfolgreiches Start-up.

Einestages hatten sie es satt: Die Brüder Denis und Daniel Gibisch wollten sich nicht Tag für Tag den Kopf darüber zerbrechen, was mittags im Büro auf den Tisch kommt: „Keine Lust mehr auf fettes Fast Food oder Pulversuppen voller Chemieschrott.“ So begann ihre Suche nach einer gesunden, schnell zubereiteten und schmackhaften Alternative.

„Wir haben viel überlegt und getestet, bis wir darauf kamen, dass eine Suppe die perfekte Lösung ist“, berichtet Denis Gibisch. Schließlich soll, so die Statistik, jeder Deutsche pro Jahr im Schnitt hundert Teller Suppe essen. Die Idee zur littlelunch GmbH mit Sitz in Augsburg war geboren.

Eine banale Fertigsuppe kam nicht infrage. Es musste etwas Besonderes sein: Die Suppen von littlelunch enthalten nur Zutaten aus kontrolliert biologischem Anbau. Auf jegliche Form künstlicher Zusätze wird bewusst verzichtet. Trotzdem gelang es, die Produkte dank eines speziellen Herstellungsverfahrens ungekühlt 18 Monate lang haltbar zu machen. Die Suppen zeichnet ein außergewöhnlich guter Geschmack aus, um den sich der Sternekoch Gerhard Frauenschuh kümmert. Denis Gibisch: „Er zaubert aus altbekannten Klassikern neue Geschmackswunder.“



„Ein Bio-Produkt, das jeder gern haben möchte, online verfügbar zu machen und ins Haus zu liefern: Das ist eine coole Idee und eine super Wachstumsstory.“

Thomas Budzynski, Steuerberater bei Ecovis in Düsseldorf

Der Suppenkasper kommt ins Haus

Geliefert werden die Suppen in Gläsern – entweder direkt zu den Kunden ins Büro oder nach Hause. Beim Vertriebsweg setzen die beiden Gründer auf die Online-Schiene mit Lieferservice. Der Online-Shop ging im Oktober 2014 an den Start. Hier stellen sich die Kunden ihre gewünschte Bio-Suppenbox mit wenigen Klicks selbst zusammen. Die Abnehmer können ihre Grundversorgung per Abonnement auf längere Dauer sichern. Auch in rund 2.000 Lebensmittelmärkten können sie schon heute zugreifen.

Bundesweit bekannt wurde littlelunch durch den Auftritt der beiden Gründer bei der Vox-TV-Show „Die Höhle der Löwen“, in der es um den Einstieg prominenter Investoren in Start-up-Unternehmen geht. Mit deren Engagement bei littlelunch kam ein starker An Schub für das angestrebte rasche Wachstum: In diesem Jahr ist die Expansion nach England, Österreich und in die Schweiz angesagt. Die Suppe aus Augsburg erobert nicht nur Europa, sondern auch Fernost; der erste Schiffscontainer nach Shanghai ist bereits auf dem Weg. „Das Ganze geht nur, weil wir jemanden haben, der uns den Rücken fürs Unternehmerische freihält“, sagt Denis Gibisch. „Mit Ecovis haben wir den idealen Partner gefunden. Die Ecovis-Leute betreuen uns in sämtlichen steuerlichen und rechtlichen Fragen und machen alles rund um die Finanzbuchhaltung. Sie bringen genau die Expertise und das Know-how mit, um schnell wachsende Start-up-Unternehmen auch bei der internationalen Expansion begleiten zu können.“

www.littlelunch.de

Die littlelunch GmbH ist Mandant von Thomas Budzynski, Steuerberater und Fachberater für internationales Steuerrecht bei Ecovis in Düsseldorf.

SCHWERPUNKT
Digitalisierung
Chancen und Risiken
im Beziehungsdreieck
Steuerberater, Mandant
und Finanzamt

Digitalisierung

VERNETZTE WELT BIRGT RISIKEN UND CHANCEN

Die Digitalisierung eröffnet nicht nur der Wirtschaft ungeahnte Perspektiven, sondern sorgt auch im Umgang mit der Finanzverwaltung für völlig neue Abläufe und Prozesse. Wie immer in Zeiten des Wandels gehören zu den Risiken viele neue Chancen.

Unternehmen vernetzen externe und interne Daten. Intelligente Software steuert ganze Produktionsprozesse, in die Kundenwünsche integriert werden. Elektronische Cyber-Systeme sorgen dafür, dass Maschinen und Menschen so direkt wie noch nie miteinander kommunizieren. Willkommen in der digitalisierten Welt, die unsere Wirtschaft verändert und weiter verändern wird.

Chancen nutzen, Risiken erkennen

Der digitale Wandel vollzieht sich auf allen Ebenen und in den unterschiedlichsten Branchen. Da ist es kein Wunder, dass auch die Steuerbehörden mehr Effizienz durch die Nutzung elektronischer Übertragungswege suchen. „Die Digitalisierung sorgt dafür, dass Datenaustausch und Kommunikation im Beziehungsdreieck Steuerberater, Mandant und Finanzamt auf neuen, immer enger vernetzten Kanälen stattfinden“, sagt Vorstand Dr. Ferdinand Rüchardt. Das birgt die Chance, Abläufe schneller zu gestalten und Prozesse zu vereinfachen. Es drohen aber auch Risiken: von der Übermittlung falscher Daten über Defizite einer vollständig automatisierten Bearbeitung von Steuerunterlagen bis hin zu ungeklärten rechtlichen Fragen. „Der Steuerpflichtige sollte sich



„Auf dem Weg zur weitreichenden Digitalisierung in Unternehmen werden viele rechtliche Fragen aufgeworfen. Hier ist die Politik gefordert, die Rahmenbedingungen zu schaffen.“

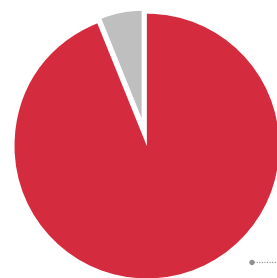
Alexander Weigert, Vorstand bei Ecovis in München

dieser Risiken bewusst sein und sie mit seinem Berater besprechen“, empfiehlt Rüchardt. Ebenso gelte es, die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen zu erkennen. Denn dem Steuerberater eröffnen sich damit neue Möglichkeiten, noch zeitnäher und betriebswirtschaftlich umfassender zu beraten.

Auf dem Weg zur papierlosen Informationsdrehscheibe

Die Finanzverwaltung hat zahlreiche IT-Projekte gestartet, von denen sich einige noch in der Entwicklung befinden und andere bereits umgesetzt sind. Die elektronische Steuererklärung ELSTER etwa ist bereits gängige Praxis, wobei der Steuerpflichtige im Rahmen der „Vorausgefüllten Steuererklärung“ (VaSt) auch bestimmte bei der Finanzverwaltung gespeicherte Daten direkt übernehmen kann. Dabei geht es um Daten zur Lohnabrechnung, zu Sozialversicherungsbeiträgen und Rentenbezügen, die von Versicherern und Arbeitgebern an die Finanzbehörde übermittelt werden. Wenn sein Mandant es wünscht, ruft der Steuerberater über eine Vollmachtsdatenbank diese Daten der VaSt ab, überprüft sie auf Richtigkeit und berücksichtigt sie dann entsprechend bei der Erstellung der Steuererklärung.

In die VaSt sollen künftig in weiteren Stufen noch viele zusätzliche Daten rund um die Veranlagung fließen. „Sie wird sich damit zur papierlosen Informationsdrehscheibe zwischen Mandant, Finanzverwaltung und Steuerberater entwickeln“, sagt Vorstand Alexander Weigert. Doch die digitale Kommunikation bringt auch neue Herausforderungen mit sich. Was passiert, wenn falsche Daten für die VaSt gemeldet wurden? Wenn beispielsweise infolge eines Tippfehlers 300.000 Euro statt 30.000 Euro Arbeitslohn in der Vollmachtsdatenbank gespeichert sind und dieser Fehler erst später entdeckt wird, kann das im Extremfall sogar zu existenzgefährdenden Steuernachzahlungen führen. Wer aber trägt dann die Verantwortung? ►



94 %

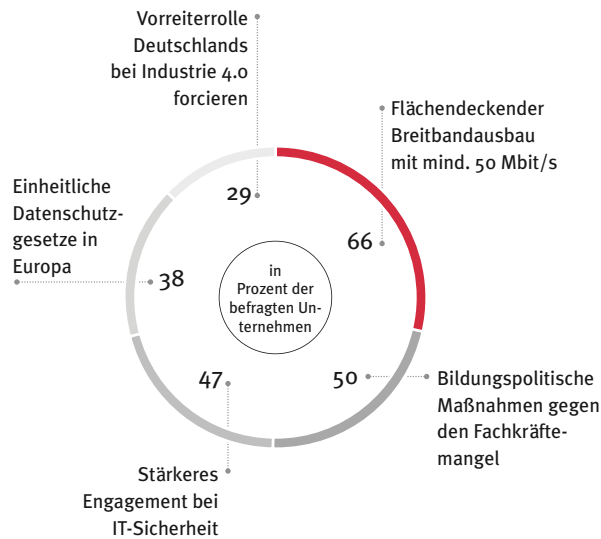
der Unternehmen sind sich bewusst, dass die Digitalisierung ihre Geschäfts- und Arbeitsprozesse beeinflusst.

Quelle: DIHK

Worüber wir reden sollten

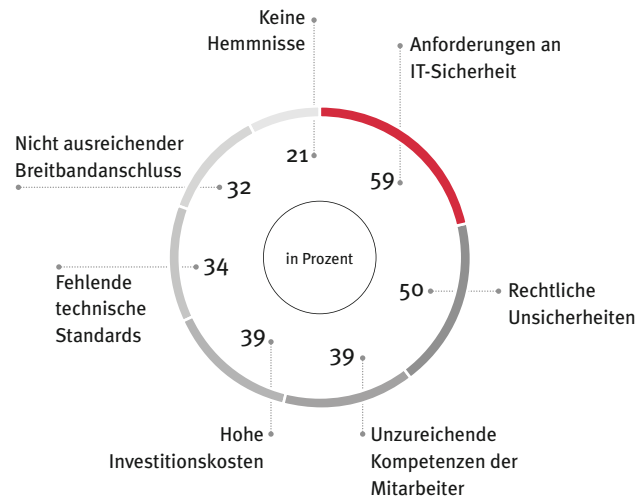
- Mit welchen gesetzlichen Änderungen rund um die moderne Besteuerung ist in nächster Zeit zu rechnen und wie kann ich mich darauf einstellen?
- Wo drohen Risiken bei der computer-gestützten Übertragung und Speicherung steuerrelevanter Tatbestände?
- Wie kann ich als Unternehmer durch die digitale Vernetzung mit meinem Steuerberater für mehr Effizienz im Betrieb sorgen und Erfolgspotenziale noch besser ausschöpfen?

Die wichtigsten Handlungsfelder der Politik für die Digitalisierung der Wirtschaft



Mehrfachnennungen möglich;
Quelle: Bitkom Research 2015

Wo sehen die Unternehmen Hemmnisse, sich auf den Trend der Digitalisierung einzustellen?



Mehrfachnennungen möglich;
Quelle: „Wirtschaft 4.0 – Große Chancen, viel zu tun“, DIHK

Wie kann sichergestellt werden, dass im Computer der Finanzbehörde nicht falsche Daten erfasst sind und möglicherweise die korrekten Angaben des Steuerpflichtigen unberücksichtigt gelassen werden?

Der Computer hat nicht immer recht

Noch sind Verfahrensfragen offen. Das gilt auch für die automatisierten Risikomanagementsysteme (RMS), die bei der Bearbeitung der Steuererklärung künftig zum Einsatz kommen sollen. Die Software stuft das Risiko eines möglichen Steuerausfalls ein. Gilt die vorgelegte Erklärung als risikoarm, wird sie nur bei Erfassung durch einen Zufallsgenerator von einem Finanzbeamten näher geprüft. In allen anderen Fällen erfolgt die Veranlagung rein maschinell. Stuft das automatische Verfahren die Steuererklärung dagegen als „risikobehaftet“ ein, wird sie vom Personal der Finanzbehörde intensiver geprüft. Diese Vorgehensweise, die zwar Arbeitseinsparung in der Verwaltung bringt, hat ihre Haken unter anderem in der fehlenden Transparenz. Welche Kriterien wurden für das Selektionsverfahren ausgewählt? Nach welchen Algorithmen wurde das elektronische Risikobewertungssystem programmiert?

Solange das nicht offengelegt ist, besteht die Gefahr einer Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen. „Die einen bleiben womöglich ständig unter dem Radar, andere müssen sich immer wieder mit zeitaufwendigen Prüfungen auseinandersetzen“, befürchtet Dr. Ferdinand Rüchardt. Der Gesetzgeber ist also gefordert, für mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu sorgen. Der im Dezember beschlossene Regierungsentwurf zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens hat bereits viele Fragen rund um die elektronische Kommunikation und die Auswertung von Daten zum Gegenstand.

Gemeinsam mit dem Steuerberater Erfolgspotenziale ausschöpfen

Für Unternehmen bringt die Digitalisierung völlig neue Chancen in der Zusammenarbeit mit dem Steuerberater. Elektronisch gespeicherte Daten ersetzen nicht nur endlose Reihen mit Papier gefüllter Aktenordner. Digitalisierte Kanäle ermöglichen auch den zeitnahen Zugriff aller Beteiligten mit der Konsequenz, dass der Steuerberater das Unternehmen von vielen Aufgaben entlasten kann. Die Erfassung der Rechnungsdaten und Zahlungsein-



„Steuererklärungen sollen künftig rein maschinell geprüft werden. Das bringt erhebliche Arbeitseinsparung, die fehlende Transparenz ist aber ein hoher Risikofaktor.“

Heiko Beyer, Steuerberater bei Ecovis in Rostock

gänge etwa versetzt ihn in die Lage, tagesaktuell Unterstützung bei der Analyse der Forderungsbestände bis hin zum Mahnwesen zu bieten. „Digitale Schnittstellen zu der auf die individuellen Bedürfnisse der Branche abgestimmten Finanzbuchhaltung ermöglichen es dem Steuerberater, den Betrieb noch besser betriebswirtschaftlich zu beraten“, sagt Alexander Weigert. Der Steuerberater bespricht mit dem Unternehmer, welche elektronischen Schnittstellen ihm konkret einen Zusatznutzen bringen. Moderne Dokumentenmanagementsysteme (DMS) sorgen gleichzeitig für einheitliche Ablagestrukturen sowie schnelle Abläufe ohne Medien- und Daten-



„Digitalisierte Kanäle ermöglichen den zeitnahen Zugriff aller Beteiligten auf die Daten des Unternehmens, sodass der Steuerberater den Firmenchef von vielen Aufgaben entlasten kann.“

Florian Regenfelder, Rechtsanwalt und Steuerberater bei Ecovis in München

brüche. Dieses Potenzial ist noch längst nicht ausgeschöpft. Eine aktuelle Studie der Universität Bamberg belegt jedoch, dass Firmen diese Chancen nutzen. Demnach tragen kaufmännische Daten für die meisten kleinen und mittleren Unternehmen wesentlich zum Geschäftserfolg bei: angefangen vom Kundenmanagement und Finanzwesen bis hin zum Controlling und der Personalwirtschaft. Als wichtigste positive Veränderungen der Digitalisierung gelten der vereinfachte Datenzugriff, zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten und eine verbesserte Aktualität. Der Steuerberater wurde dabei als wichtigster externer Partner bei der Aufbereitung der Daten genannt. ●

DREI FRAGEN AN

**DR. FERDINAND RÜCHARDT,
VORSTAND ECOVIS**

Der digitale Wandel schreitet voran und er verändert auch das Besteuerungsverfahren. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass vor allem die Finanzbehörden von den Vorteilen profitieren und die Risiken auf die Bürger verlagert werden.



Die digitalisierte Steuererklärung soll vieles einfacher und schneller machen. Bringt das dem Steuerpflichtigen nur Vorteile oder drohen auch Gefahren?

Die Digitalisierung bringt im Umgang mit der Finanzverwaltung in vieler Hinsicht Erleichterungen und Zeitersparnis mit sich. Andererseits sind damit noch manche Unsicherheiten verbunden. Die Vorlage von Belegen beispielsweise ist bei der automatischen Bearbeitung der Steuererklärung durch die Finanzbehörde nicht mehr vorgesehen. Doch vielleicht legt ja der Steuerpflichtige möglicherweise bewusst Belege bei, um der Finanzbehörde eine bestimmte Situation oder Vorgehensweise verständlich zu machen. Das aber ist vergebliche Mühe, wenn der Computer solche Belege nicht erfasst.

Lassen sich gegen eine unvollständige Berücksichtigung von Angaben des Steuerpflichtigen oder gar die Verwendung falscher Daten seitens der Finanzbehörde kurzfristig Vorkehrungen treffen?

Eine ausführliche automatische Abweichungsanalyse bei der Rückübermittlung der Daten im elektronischen Steuerbescheid könnte schon einmal ein Stück weit helfen,

Fehlentwicklungen zu vermeiden. Es muss aber beispielsweise auch sichergestellt werden, dass korrekte Angaben des Steuerpflichtigen nicht unter den Tisch fallen, und vermieden werden, dass stattdessen bei der Steuerbehörde gespeicherte Daten, die etwa aufgrund eines Eingabefehlers vielleicht falsch sind, zur Anwendung kommen.

Welche Folgen kann es haben, wenn wichtige Belege wegen des automatisierten Verfahrens erst im Nachhinein Berücksichtigung finden?

Das kann für den Steuerpflichtigen durchaus schmerzliche Konsequenzen haben. Vielleicht rückt erst nach Jahren im Rahmen einer Betriebsprüfung ein Beleg ins Blickfeld, der das Finanzamt zu einer Änderung des Bescheids und zur Forderung einer Steuernachzahlung veranlasst. Welche Schuld aber trifft den Steuerpflichtigen, wenn er genau diesen Beleg bei der Finanzbehörde eingereicht hat und diese ihn aber eben nicht geprüft und somit auch nicht beanstandet hat? Zu klären wäre im Übrigen auch noch, ob elektronische Belege stets vom Steuerpflichtigen und seinem Berater vorzuhalten sind oder ob und welche zum Teil auch von der Finanzverwaltung gespeichert werden müssen.



Notare

REDEN, BEVOR DIE TINTE TROCKEN IST

Notariell beurkundete Verträge haben weitreichende Folgen. Vor dem Besuch beim Notar sollte deshalb stets das Gespräch mit Anwalt und Steuerberater stehen.



Der Hausverkauf war gut vorbereitet, und endlich ist der passende Interessent gefunden. Wenn ein lang geplantes Vorhaben wie die Veräußerung einer Immobilie gelingt, wollen Verkäufer es meist auch schnell beim Notar besiegeln. Der kennt sich in Grundgeschäften ja aus und schaut noch mal, ob alles seine Rich-

tigkeit hat. Doch Vorsicht: Das ist oft zu kurz gedacht. „Der Notar achtet zwar auf die sachgerechte und rechtlich ausgewogene Gestaltung von Verträgen, aber er berät nicht über deren steuerliche Folgen“, warnt Harald Schleicher, Notar und Rechtsanwalt.

Für eine rechtliche und steuerliche Beratung noch vor dem Notarbesuch gibt es meist gute Gründe. Beim Verkauf eines steuerlich zum Privatvermögen gehörenden Grundstücks beispielsweise ist auf das Einhalten der Spekulationsfrist von zehn Jahren zwischen Anschaffung und Veräußerung zu achten. Denn andernfalls hält der Fiskus die Hand auf. Soll ein Grundstück an ein Kind verschenkt werden, ist wiederum darauf zu achten, ob mit der Schenkung die für diesen Fall vorgesehenen Freibeträge von jeweils 400.000 Euro überschritten werden.

Auch im unternehmerischen Bereich drohen Fallstricke

Gehört die Immobilie zum Betriebsvermögen, ist ebenfalls Vorsicht geboten. Zum

Beispiel, weil die Veräußerung einer solchen Immobilie umsatzsteuerfrei ist. Konsequenz: Die bei deren Errichtung oder Kauf gezahlte Vorsteuer kann nur dann geltend gemacht werden, wenn der Ver-



„Bei Kauf-, Verkaufs- oder Schenkungsvorhaben ist es grundsätzlich zu empfehlen, genügend zeitlichen Spielraum mitzubringen und noch vor der notariellen Beurkundung den Rat des Steuerberaters einzuholen.“

Silke Grieger, Steuerberaterin bei Ecovis in Rostock

Worüber wir reden sollten

- Bei welchen Anlässen ist eine notarielle Beurkundung unverzichtbar und was genau leistet der Notar?
- Kann ich notariell beurkundete Verträge und deren Folgen noch korrigieren?
- Warum ist die steuerliche bzw. rechtliche Beratung vor dem Notarbesuch so wichtig und an welche Termine bzw. Unterlagen sollte ich dabei denken?

käufer ausdrücklich zur Umsatzsteuer optiert, für die dann der Käufer geradestehen muss. „Diese Option ist ausschließlich im Rahmen des ersten Notarvertrags möglich und kann anschließend nicht mehr nachgeholt werden“, betont Steuerberaterin Silke Grieger. Selbst wenn in der Bilanz vielleicht schon ein Drittel der Vorsteuerzahlungen von beispielsweise insgesamt 210.000 Euro wertberichtigt wurde, wäre bei versäumter Option zur Umsatzsteuer

immer noch eine stattliche Summe von 140.000 Euro Vorsteuer an das Finanzamt zurückzuzahlen.

Ebenso dringend ratsam ist es, bei Satzungsänderungen oder dem Verkauf von Anteilen einer GmbH noch vor dem Notarbesuch über die steuerlichen Folgen nachzudenken. Wenn eine GmbH liquidiert werden soll, lässt sich zudem unnötiger Aufwand vermeiden. Ist ein solcher

Beschluss nämlich erst einmal notariell beurkundet und veröffentlicht, muss zu diesem Datum sowohl eine Liquidations-eröffnungsbilanz als auch ein Jahr später eine Liquidationsschlussbilanz erstellt werden. „Legen die Gesellschafter die Liquidation dagegen an den Schnittpunkt des Wirtschafts- oder Kalenderjahres, können sie sich diese zusätzliche Bilanzstellung ersparen“, sagt Andreas Hintermayer, Rechtsanwalt und Steuerberater. ●

Lebensversicherung

RAUS AUS DEM RENDITE-DRAMA

Die Wertentwicklung der Kapitallebensversicherungen liegt weit hinter den früheren Prognosen zurück und kann die Altersversorgung massiv gefährden. Doch es gibt Auswege.

Die Zeiten, in denen Kapitallebensversicherungen attraktive Erträge erwirtschaftet haben, sind lange vorbei. Denn die Versicherungsunternehmen investieren ihr Geld vor allem in festverzinsliche Wertpapiere wie Pfandbriefe und Staatsanleihen. Wegen der niedrigen Leitzinsen aber sinken deren Renditen, sodass die Erträge für die Versicherungsnehmer weit unter den früheren Prognosen liegen. Der aktuell geltende Garantiezins für Neu-

abschlüsse beträgt nur noch 1,25 Prozent. Zudem kann die effektive Beitragsrendite für den Versicherungsnehmer noch deutlich unter die Garantieverzinsung sinken, weil die Versicherer bestimmte Kosten abziehen, etwa für Provisionen oder für Verwaltungsaufwendungen.

Für viele Versicherungsnehmer bringt das „Zinstal“ fatale Konsequenzen mit sich. Die mageren Renditen gefährden nicht nur ihre private Altersvorsorge. Finanzielle Engpässe drohen, wenn eine Lebensversicherung als Tilgungersatz etwa für ein Baudarlehen genutzt wird: Aufgrund der niedrigen Zinsen zahlen die Versicherungen nämlich erheblich weniger aus, als bei Vertragsabschluss versprochen wurde. Möglicher Effekt: Die ausgezahlten Beträge reichen nicht, um das Darlehen zu tilgen. „In vielen Fällen geht die Rechnung nicht mehr auf“, warnt Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Dr. Stephan Greger.

So weit muss es nicht kommen. Denn die meisten Lebens- und Rentenversicherungen, die zwischen 1994 und 2007 geschlossen wurden, können die Versicherungsnehmer auch heute noch durch den sogenannten Widerrufsjoker widersprechen. „Nach dem Widerruf haben sie einen Anspruch auf Rückzahlung aller geleisteten Versicherungsprämien sowie auf jährliche Zinsen in Höhe von fünf bis sieben Prozent auf das eingesetzte Kapital“, sagt Dr. Greger. Selbst bereits gekündigte Verträge, für die Versicherungsnehmer

den Rückkaufswert schon erhalten haben, können nachträglich widerrufen werden. Ausstiegsmöglichkeiten gibt es sogar bei Policen, die ab 2008 abgeschlossen wurden. „Wenn im Vertrag die Widerrufsbelehrung fehlerhaft ist, kann man den betreffenden Vertrag nachträglich beenden“, betont Dr. Greger.

Zu beachten ist das Thema Besteuerung. „Wenn die Lebens- oder Rentenversicherungen vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden, ist die Ablaufleistung unter bestimmten Voraussetzungen komplett steuerfrei“, sagt Hagen Hüttig, Gesellschafter und Geschäftsführer der GMFS Versicherungsmakler GmbH. Wird die Ablaufleistung als monatliche Rente ausbezahlt, ist nur der Ertragsanteil zu versteuern. „Je später man in den Ruhestand geht, desto niedriger ist der steuerpflichtige Ertragsanteil“, so Hüttig. ●



„Fehlerhafte Widerspruchsbelehrungen ermöglichen Versicherungskunden den Ausstieg aus unrentablen Lebensversicherungen.“

Dr. jur. Stephan Greger, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Kanzleiglieder von Dr. Greger & Kollegen (www.dr-greger.de)
Die Kanzlei Dr. Greger & Kollegen ist im Bereich des Bank-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrechts Kooperationspartner der ECOVIS L+C Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in Landshut

Worüber wir reden sollten

- In welchen Fällen ist es vorteilhaft, die Kapitallebensversicherung rückabzuwickeln und worauf ist dabei zu achten?
- Wie gehen Sie am besten vor, etwa wenn Sie einem Versicherungsvertrag widersprechen wollen, und in welchen Fällen ist ein Widerspruch sinnvoll?



Liquiditätsmanagement

ZAHLUNGSSTRÖME AKTIV LENKEN

Um finanzielle Engpässe und ihre negativen Auswirkungen zu vermeiden, ist ein systematisches Liquiditäts- und insbesondere Forderungsmanagement gefragt. Als wirksames Instrument zur Verbesserung der Liquiditätssituation bietet sich dabei auch Factoring an.

Worüber wir reden sollten

- Wie kann ich mein Liquiditätsmanagement verbessern?
 - Wie kann Ecovis mich beim laufenden Forderungsmanagement unterstützen?
 - Lohnt sich Factoring für mein Unternehmen? In welcher Ausgestaltung?
-

Volle Auftragsbücher und profitable Geschäfte schützen nicht automatisch vor Liquiditätsengpässen. „Denn Gewinn ist nicht gleich Cash“, betont Jeannette Wiese, Unternehmensberaterin. Bevor Geld für erbrachte Lieferungen und Leistungen auf dem Konto eingeht oder in die Kasse kommt, muss das Unternehmen in Vorlage gehen – zum Beispiel Material- und Warenlieferungen, Löhne und Gehälter bezahlen. Dazu kommen Kredittilgungen und Steuervorauszahlungen, die zum Fälligkeitstermin die Liquidität belasten. Andererseits sind Umsätze schon mit der Rechnungsstellung erfolgswirksam zu verbuchen, während die Zahlungseingänge erst später erfolgen.

„Umso wichtiger ist eine vorausschauende Liquiditätssteuerung, die sicherstellt, dass das Unternehmen fällige Zahlungsverpflichtungen problemlos erfüllen kann“,

sagt Jeannette Wiese. Dazu gehört auch, für zusätzlichen finanziellen Spielraum zu sorgen, um unvorhergesehene Belastungen – wie etwa einen größeren Forderungsausfall, einen plötzlichen Umsatzeinbruch oder eine happige Steuernachzahlung nach einer Betriebsprüfung – besser abfedern zu können.

„Leider wird das Thema Liquiditätsmanagement in mittelständischen Betrieben oft stiefmütterlich behandelt“, hat Unternehmensberater Josef Häusler beobachtet. „Bloß zu schauen, ob der aktuell auf dem Konto verfügbare Betrag ausreicht, um demnächst fällige Rechnungen und andere Verbindlichkeiten zu begleichen, genügt nicht.“ Um drohende Engpässe frühzeitig zu erkennen, sodass das Unternehmen rechtzeitig und effektiv gegensteuern kann, ist eine rollierende kurz- bis mittelfristige Liquiditätsplanung erforderlich.

Dabei werden für jeden der kommenden Monate (bis zu einem Jahr im Voraus), bei Bedarf auch im Wochenrhythmus, die bereits fixierten, geplanten und erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge erfasst.

Ebenfalls monatlich bzw. wöchentlich sollte für die jeweils abgelaufene Periode anhand der frischen Zahlen aus der Buchhaltung ein Soll-Ist-Abgleich vorgenommen werden. Markante Abweichungen, die sich negativ auf die Liquiditätssituation auswirken, sollten analysiert werden, um die Ursachen zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Insbesondere niedrigere Rechnungseingänge sind ein Warnsignal, das zum Beispiel auf ein tendenziell verschlechtertes Zahlungsverhalten auf Kundenseite hindeuten kann. In diesem Fall liegt der Hebel in einer verbesserten Forderungsüberwachung und -durchsetzung.

Generell kommt dem Forderungsmanagement, das für einen zügigen und vollständigen Zahlungseingang sorgen soll, eine Schlüsselrolle bei der Liquiditätssicherung zu. Ein wichtiges Instrument ist die wöchentlich zu erstellende Liste der offenen Forderungen, die durch Abgleich der Ausgangsrechnungen mit den Kontoeingängen entsteht.

Zur Minimierung der Außenstände trägt ein konsequentes Mahnwesen entscheidend bei. „Wenn die Zahlungsfrist überschritten ist, sollte man als Gläubiger sofort reagieren“, rät Robert Kowalski, Unternehmensberater. „Das heißt nicht, dass man



„Unternehmen sollten sofort reagieren, wenn ein Kunde die Rechnung nicht fristgerecht zahlt.“

Robert Kowalski, Unternehmensberater bei Ecovis in Rostock



„Factoring erhöht die Liquidität des Unternehmens, indem es den Zahlungseingang vorzieht und das Ausfallrisiko senkt.“

Josef Häusler, Unternehmensberater bei Ecovis in Dingolfing/München

unbedingt gleich eine formelle Mahnung schicken muss. In jedem Fall sollte man aber mit dem säumigen Zahler direkt Kontakt aufnehmen.“

Eine Möglichkeit, die in Forderungen gebundene Liquidität freizusetzen, ohne auf die Kundenzahlungen zu warten, und sich zugleich administrativ zu entlasten, ist das Factoring. Dabei verkauft das Unternehmen laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den sogenannten Factor. Dieser zahlt in der Regel 85 bis 90 Prozent des Forderungsbetrags sofort aus. Der Rest geht auf ein Sperrkonto und wird ausgezahlt, wenn der Kunde die Rechnung vollständig beglichen hat. An Kosten für das Unternehmen fallen neben den Handlinggebühren Zinsen für die Zeit zwischen Ankauf und Forderungseingang an.

Ein entscheidender Vorteil des echten Factorings (wie dargestellt) liegt darin, dass der Factor auch das Ausfallrisiko trägt. Zudem entlastet Factoring die Bilanz; die dadurch erhöhte Eigenkapitalquote wirkt sich positiv auf das Kreditrating des Unternehmens aus. Beim Full-Service-Factoring übernimmt der Factor auch die Debitorenbuchhaltung und das Inkasso. „Ob Factoring für ein Unternehmen möglich und sinnvoll ist, ist sorgfältig zu prüfen“, sagt Josef Häusler. Für einen Ecovis-Mandanten, der Möbel produziert und an Möbelhäuser liefert, war es der richtige Weg. ●

Wann Factoring infrage kommt

- gewerbliche Kunden
 - ausreichendes Forderungsvolumen (ab etwa 1 Mio. Euro)
 - breit gestreuter Debitorenbestand
 - überschaubare Zahlungsfristen (höchstens 90 Tage)
 - Lieferungen/Leistungen müssen vollständig erbracht sein
 - Abnehmer verfügen über gute bis ausgezeichnete Bonität
-



Fahrtkosten bei Vermietung und Verpachtung

Fährt ein Vermieter gelegentlich zu seinen Vermietungsobjekten, kann er pauschal 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer steuerlich geltend machen. Die ungünstigere Entfernungspauschale greift nur dann, wenn das Vermietungsobjekt die regelmäßige Tätigkeitsstätte ist.

Mehr dazu:
www.ecovis.com/steuern-recht/fahrtkosten-vermietung



Die Reform der Reform – nicht in Sicht

Der Zeitplan für die Reform der verfassungswidrigen Regelungen des Erbschaftsteuerrechts wird sich weiter verzögern. Man kann davon ausgehen, dass das Erbschaftsteuergesetz in der jetzigen Form auch über den 30. Juni 2016 hinaus Bestand hat.

Mehr dazu:
www.ecovis.com/steuern-recht/erbschaftsteuerreform-verzoegert



Prozesskosten keine außergewöhnliche Belastung

Klagt ein Steuerpflichtiger Schmerzensgeld wegen eines ärztlichen Behandlungsfehlers ein, sind die Kosten des dafür erforderlichen Zivilprozesses nicht als außergewöhnliche Belastung absetzbar.

Mehr dazu: www.ecovis.com/agrar/prozesskosten-schmerzensgeld



Kündigung: Was Arbeitgeber beachten müssen

Unternehmer, die sich von einem Arbeitnehmer trennen wollen, müssen zahlreiche arbeitsrechtliche Vorschriften beachten.

Was im Einzelnen zu tun ist, erfahren Sie unter www.ecovis.com/steuern-recht/kuendigung oder sprechen Sie mit Ihrem persönlichen Berater.



ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL

Ecovis ist ein Beratungsunternehmen für den Mittelstand und zählt in Deutschland zu den Top 10 der Branche. In den mehr als 130 Büros in Deutschland sowie den Partnerkanzleien in über 60 Ländern weltweit arbeiten etwa 4.500 Mitarbeiter. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen und inhabergeführte Betriebe ebenso wie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen. Die ECOVIS Akademie ist zudem Garant für eine fundierte Ausbildung sowie eine kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. Damit ist umfassend gewährleistet, dass die Mandanten vor Ort persönlich gut beraten werden.

Herausgeber: ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 (0)89-58 98 266, Fax +49 (0)89-58 98 280

Konzeption und Realisation: Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München, grasundsterne GmbH, 80337 München

Redaktionsbeirat: Ernst Gossert, Ulf Knorr (Steuerberater); Uwe Lange, Armin Weber (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater); Prof. Dr. Tobias Schulze, Andreas Hintermayer (Rechtsanwälte); Josef Häusler, Matthias Laudahn (Unternehmensberater)

Bildnachweise: Titel: AA+W, fotolia.com; Seite 2: Gina Sanders, fotolia.com; Seite 4 und Seite 2 klein: AA+W, fotolia.com; Seite 8: Gina Sanders, fotolia.com; Seite 10: stocksolutions, fotolia.com

ECOVIS info basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.